

VORLAGE G 14-2/2019
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.02.2019

Betr.: **Satzung der Gemeinde Graal-Müritz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“**
Hier : Aufhebung

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Auf Grund des § 5 Kommunalverfassung für das Land M-V und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) und §§ 1,2,5 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land M-V wurde nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 28.11.2002 die im Betreff genannte Satzung erlassen und mit Veröffentlichung in Kraft gesetzt.

Auf Grundlage der Beitragsbescheide des WBV wurden die Gebühren jährlich neu kalkuliert und als Änderungssatzung in Kraft gesetzt.

Mit Beschlussfassung zur Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A + B ab dem Jahr 2018 durch die Gemeindevertretung am 30.11.2017 wurde gleichzeitig festgesetzt auf die Umlage der WBV-Gebühr zu verzichten.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt aus v. g. Gründen die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des WBV „Untere Warnow-Küste “ aufzuheben.

Zu C) entfällt

Zu D)

Mit Beschluss der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab dem Jahr 2018 von 330 auf 350 v.H. sowie Grundsteuer A auf 290 v.H. werden Mehreinnahmen erzielt, die zur Refinanzierung der WBV-Gebühr dienen.

Zu E) entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Taraschewski
SGL Bauamt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

G r i e s e
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin